



Windenergiegebiete infrage. Die Flächen 3, 4 und 5 sollten wegen ihrer Nähe zum Vogelschutzgebiet Buntsandsteinfelsen und aus Gründen des Artenschutzes nicht als Konzentrationszone für die Windenergie ausgewiesen werden. Auf diesen Flächen ist mit Artenschutzkonflikten mit windenergiesensiblen Arten zu rechnen, die dort im näheren Umfeld als Brutvögel nachgewiesen sind, u.a. Uhu, Wanderfalke, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard. Auch sollten nach unserer Auffassung auch die möglichen Beeinträchtigungen weiterer planungsrelevanter, streng geschützter Arten durch Bau und Betrieb der Anlagen in der Artenschutzprüfung thematisiert werden, wie z.B. Habicht, Sperber, Schwarz- und Mittelspecht, Turteltaube, Wildkatze und Haselmaus.

Das Neffelbachtal, Fläche 12, ist aus Gründen des Biotopverbundes und des Artenschutzes (als Brutvögel sind hier nachgewiesen z.B. Graumammer, Feldlerche, Rot- und Schwarzmilan, Uhu und als Wintergäste z.B. Merlin, Raufußbussard, Kornweihe) ebenfalls ungeeignet.

Bei der Beurteilung von Kalamitätsflächen sind die Besiedlung und Nutzung der Flächen besonders durch Ziegenmelker, Waldschnepfe, Feldschwirl, Neuntöter und Baumpieper sowie die Störung und Beeinträchtigung durch Bau und Betrieb der Anlagen und ihrer Zuwegungen sowie durch Kranflächenstandorte zurzeit noch ungestörter Bereiche in der Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Bei der Beurteilung von Kalamitätsflächen sind die Besiedlung und Nutzung der Flächen besonders durch Ziegenmelker, Waldschnepfe, Feldschwirl, Neuntöter und Baumpieper durch Bau und Betrieb der Anlagen und ihrer Zuwegungen sowie durch Kranflächenstandorte zu berücksichtigen. Zu bedenken sind auch die weit in die Zukunft reichenden Störungen und Beeinträchtigungen zurzeit noch ungestörter Bereiche in der Nachbarschaft.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Cc an: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde Kreis Düren